



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2413

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-06-08-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.09.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	24.09.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gmbH (Klinikum) aufgrund eines für die Finanzierung des Umbaus des Gebäudes M benötigten Investitionskredites

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Leverkusen übernimmt für das Klinikum eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,0 Mio. € für einen zur Finanzierung des Umbaus des Gebäudes M benötigten Investitionskredit.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW einzuleiten.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2018/2413

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Thiele/ FB 20/ 406 - 2044

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Das Klinikum beabsichtigt, den Umbau des Gebäudes M über einen langfristigen Investitionskredit in Höhe von 2,0 Mio. € zu finanzieren. Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2018 etatisiert und wurde sowohl vom Aufsichtsrat des Klinikums als auch vom Rat der Stadt Leverkusen bewilligt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Baubeschreibung (Anlage 1) und der Bauzeichnung (Anlage 2).

Bei der Gewährung von Bürgschaften zu mehr als 80 % der Darlehenssumme ist grundsätzlich der Tatbestand der Beihilfe gemäß EU-Beihilferecht erfüllt. Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage Nr. 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Aufgrund dessen stellt auch eine Bürgschaft von mehr als 80 % der Darlehenssumme keine staatliche Beihilfe dar. Das Darlehen kann somit in voller Höhe verbürgt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat anlässlich der Befassung mit der Thematik Bürgschaftsgewährung im Rahmen des Betrauungsaktes angemerkt, dass jede einzelne Bürgschaftserklärung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss abgedeckt werden muss und als anzeigepflichtiges Rechtsgeschäft zu werten ist. Die beabsichtigte Übernahme der Bürgschaft wird der Bezirksregierung daher unmittelbar nach dem Ratsbeschluss gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Es ist beabsichtigt, die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Umbaus des Gebäudes M inkl. der Bürgschaftserklärung unmittelbar nach Beendigung des Anzeigeverfahrens zu den wirtschaftlichsten Konditionen herbeizuführen. Die dann erst vorliegenden Vertragsbestandteile werden zusammen mit der Bürgschaftserklärung der Bezirksregierung ausgehändigt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in der Abwägung von Bürgschaftsrisiken/Chancen die Zustimmung zur Vorlage empfiehlt. Die Stadt Leverkusen erfüllt mit dem Betreiben des Klinikums einen gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsauftrag. Gleichzeitig wird das Klinikum in seinem erfolgreichen Konsolidierungsprozess - keine Verluste seit 2008 - unterstützt. Insofern wird die Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für den Gesellschafter Stadt Leverkusen als „minimal“ bewertet.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Verwaltung hat die für die Erstellung der Vorlage notwendigen Informationen erst per Email am 29.08.2018 erhalten. Somit konnte die Vorlage erst mit dem Nachtrag eingereicht werden. Eine Befassung des Rates ist in der Ratssitzung am 01.10.2018 notwendig, um die weiteren Schritte zeitnah einleiten zu können.

Anlage/n:

Anlage 1 Baubeschreibung Gebäude M

Anlage 2 Bauzeichnung Projekt Gebäude M

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Die Anlage 2 ist im Ratsinformationssystem Session in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

Baumanagement -KLS
Büro Geschäftsführung
Hr. Küster
Tel 3550

• **Teilsanierung Gebäude 1/M ,
Mehrleistung aufgrund Erneuerung des ehemaligen Wäschereidaches;
Mittelanforderung.**

• Die Teilsanierung , im wesentlichen umzugsbedingte Maßnahmen ,
für die Baufeldfreimachung der Sanierung und Aufstockung Geb 1L,
wurden gem. Dienstleistungsvertrag vom 03.01.2018 , zwecks Umsetzung an die KLS
übertragen.

• Hierfür wurden bereits die Entwürfe und Ausschreibungen durch die Büros Moorkamp
und Potthoff- Ingenieure , nach der mündlichen Beauftragungen begonnen.

• Durch die Auslagerung der Wäscherei- Produktion und der Verschmelzung des Vorhabens
Geb 1L und Geb 1M, im Hinblick auf die Zielplanung (Optimierung / Umlagerung
Apotheke / med. Sachbedarf /neue Trafo-Station) wurde die Gesamtplanung auch im
Geb.
1M , somit an Vorgaben der notwendigen einzelnen Sanierungsschritte angepasst.

• Die Erneuerung des Daches Geb 1M (wiederkehrend im Risikomanagement als dringlich
eingestuft) sollte zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden.
Somit ist diese Investition in dem bewilligtem Budget nicht enthalten.

Im Zuge der Entwurfsplanung hinsichtlich Verfeinerung der betrieblichen Abläufe,
im EG und Untergeschoss 1M (insbesondere der Apotheke und des funktionsbedingten/
bzw. aus brandschutztechnischen Gründen notwendigen Abrisses einer Teilfläche des
Daches im Geb 1M für das Geb 1L) ist eine Gesamterneuerung der Dachfläche ,
nebst Statik im Vorfeld, nunmehr die wirtschaftlichste Lösung.

Zwecks Erreichung der vorgegeben planerischen Gesamtziele und Nachweis der Wirt-
schaft-
lichkeit, sind neben Architekten auch Sonderingenieure , wie z.B. Statiker als Aufsteller,
gepr. Statiker, Bautechniker, Lärmschutzexperten etc. erforderlich.
(s. beil. gemeinsame Festlegung vom 18.05.2018 , aufgestellt Büro Moorkamp)

Eine gemeinsame Hochrechnung hat ergeben, dass die Erneuerung des Daches, inkl.
den erforderlichen Genehmigungen für Abriss und Bau , ca. 1,0 Mio EURO betragen wird.
Wobei diese Summe ,als max. Summe
anzusehen ist.

Aufgrund der Ablauflogistik und den zeitlichen Sachzwängen bei den Büros, ist das Bauantragsverfahren kurzfristig durch die Planer zu erstellen, daher erfolgen die Leistungsvergaben angepasst an die Kapazitäten der jeweiligen Büros.
Hierzu wurde der Terminplan vom 22.05.2018, in Abhängigkeit der Vorbereitung für das Geb. 1L, logistisch konkretisiert.

Nach Prüfung und Nachverhandlung der bisher vorgelegten Angebote, ergibt sich folgende Kostenberechnung:

- Sämtliche Kosten für die notwendigen Baufeldfreimachungen im Geb 1M –UG und EG.
- Sämtliche Interimslösungen für die im UG in Betrieb zu haltenden Bereiche, sowie notwendigen Vorleistungen.
- Vorleistungen für die Dacherneuerungen.
- Sämtliche Kosten für die Dacherneuerung.

In einvernehmlicher Abstimmung, mit den an der Planung beteiligten Büros, wird für die Realisierung der v.g. Leistungen, eine Investitionssumme von 2,00 Mio EURO benötigt.

Die Planungsleistungen und die Gesamtbearbeitung wird terminlich so gesteuert, dass bis zum Baubeginn Geb 1L (01/2019) der Bauantrag kurzfristig gestellt, die interne Umzüge abgeschlossen, die Bauleistung – bis Anschluss an die neue Giebelseite des Gebäude 1L durch Fachunternehmen realisiert ist, damit das Gebäude 1L planmäßig begonnen werden kann.
Darüberhinaus sind durch die Verschmelzung 1L und 1M und dadurch ergebenden Abhängigkeiten zu berücksichtigen.

Der Mittelabfluss erfolgt gemäß Mittelabflussplan.

Jan Küster

Leverkusen, den 22.08.2018

470.02 Klinikum Leverkusen
Aufstockung, Erweiterung und Sanierung Gebäude 1L

